

Wichtige Information für alle Sportvereine mit Kinder- und Jugendsportgruppen

Heinrich-Heine-Str. 43
04924 Bad Liebenwerda

Tel: 035341 / 49788
E-Mail: info@sportjugend-ee.de

Sparkasse Elbe-Elster
IBAN:DE92 180510003400153825

Sehr geehrte Vereinsvorstände,

Anerkannter Träger der Freien
Jugendhilfe

Mit der Verabschiedung des neuen Brandenburger Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJG) im August 2024 ergeben sich auch wichtige Aufgaben für Sportvereine.

Am 1. Januar 2025 trat die Verpflichtung in Kraft, dass bei allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (§ 26 BbgKJG) und bei Angeboten für Kinder und Jugendliche, die von Personen, Organisationen und Unternehmen regelmäßig oder dauerhaft angeboten werden (§ 27 BbgKJG), Schutzkonzepte zu erstellen sind. Damit soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt nachhaltig ausgebaut werden.

„§ 26 Schutzkonzepte in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (1) Gemäß den Regelungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie dieses Gesetzes ist bei allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein Konzept zum Schutz vor Gewalt und zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen zu entwickeln, anzuwenden, regelmäßig zu überprüfen und neuen Gegebenheiten anzupassen.“

Diese Gesetzmäßigkeit betrifft daher z. B. auch Reiterhöfe, Ballettschulen, (Kinder-)Krankenhäuser, Sportvereine etc.

Wir möchten Sie dabei unterstützen, ein Schutzkonzept für Ihren Verein zu entwickeln und fortzuschreiben.

Dazu biete ich folgende **Fortbildungen für die Verantwortlichen im Verein** an:

Ort: Regenbogenhaus Bad Liebenwerda, Heinrich-Heine-Str. 43

Termine:	Montag	11.5.26	17-19 Uhr
	Dienstag	19.5.26	17-19 Uhr
	Donnerstag	04.6.26	17-19 Uhr
	Donnerstag	18.6.26	17-19 Uhr

Ich bitte um telefonische oder schriftliche Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Stapel
Jugendkoordinatorin der Sportjugend